



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Neunzehnter Jahrgang. Mittwoch den 26. Februar.

Bekanntmachungen.

Die erste Frühjahrscntrollversammlung der Landwehrleute hiesigen Kreises findet am 2. März d. J. für die 3. Compagnie bei Schladebach und zwar für die Reserve und das I. Aufgebot Vormittags von 11 Uhr, für das II. Aufgebot von ½ 1 Uhr ab, und für die 4. Compagnie bei Mücheln in derselben Weise statt.

Merseburg, den 20. Februar 1845.

Der Königl. Landraths = Amts = Verweser
von Sendewitz.

Bekanntmachung. Am 23. d. M. sind gefunden und an uns abgegeben worden:

- a) Eine Geldbörse mit 6 Sgr. 2 Pf. baarem Gelde am Ständehause.
- b) Ein Schlüssel auf dem Altenburger Damme.

Diese Gegenstände können von den sich legitimirenden Eigenthümern im Polizei = Bureau in Empfang genommen werden.

Merseburg, den 24. Februar 1845.

Der Magistrat.

Städtische Verwaltungs = Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 7. Februar 1845.

1) Zuörderst wird von einem unter den 24. November v. J. erlassenen Ministerial = Reskripte Kenntniß genommen, in welchem der Magistrat zur Abschaffung der Denuncianten = Anthelle in Hundesteuer = Contraventionsfällen aufgefordert wird, wodurch denn das für hiesigen Ort entworfene Hundesteuer = Regulativ einer Abänderung unterliegt.

2) Die Bürgerrechtsgesuche des jetzigen Besitzers des Gasthofs zum Stern, Johann Gottfried Schmidt aus Markranstädt, des Schön = und Schwarzfärbers Ludwig Christ. König, und des Buchhändlers Louis Garcke werden bewilligt.

3) In Anerkennung des bisher gezeigten Dienstifers und der lobenswerthen Führung des Armendieners Ehrig wird demselben auf Befürwortung des Magistrats eine monatliche Gehaltszulage von 2 Thalern und der Titel eines Polizei = Sergeanten bewilligt.

4) Schon in einem früheren Berichte (Merseb. Blatt. 1844 Nr. 46.) wurde der Beschluß mitgetheilt, daß mittelst einer Vorstellung an des Herrn Ministers Grafen von Arnim Excellenz seitens des Magistrats und der Stadtverordneten die Aufhebung der für den Verkehr der hiesigen Sparkasse sehr unerwünschten Verfügung vom 13. September v. J. nachgesucht werden sollte. Das betreffende Ministerial = Reskript bestimmt nämlich, daß die Ausleihung von Sparkassenbeständen nur gegen Verpfändung solcher Papiere zulässig seyn soll, in denen auch die Bestände der Sparkasse selbst angelegt werden können, also von inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen und garantirter Eisenbahnactien, so wie von Obligationen derjenigen Kommune, von welcher die Sparkasse errichtet sey. In der vom 16.

November v. J. datirten Vorstellung an den Herrn Minister des Innern wurde zunächst hervorgehoben, daß dieses Verbot der Annahme von Eisenbahnactien als Pfänder, die Sparkasse eines wichtigen Mittels beraube, ihre Bestände nutzbar anzulegen, eine Beschränkung, die um so fühlbarer werde, je mehr sich die Gelegenheit zu hypothekarischer Ausleihung bereits als unzureichend erwiesen habe, während doch andererseits die Kapitalien jetzt größtentheils in Actien angelegt würden, von denen die durch den Staat garantirten der Mehrzahl nach bis jetzt nur unvollständig vorhanden seyen. Da überdies weder das Reglement über die Einrichtung des Sparkassenwesens vom 12. December 1838. die Ausleihung von Sparkassengeldern auf solche kurshabende Papiere beschränkt, welche depositalmäßige Sicherheit gewähren, noch auch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 26. July 1841. die depositalmäßige Sicherheit verlangen; da vielmehr nach dem genannten Reglement vom 12. December 1838. sub 19 die Aufsicht des Staates über die Sparkassen sich darauf beschränken soll, was die Gesetzgebung hinsichtlich der Aufsicht über andere Kommunal-Institute vorschreibt, und kein Gesetz existirt, welche die Kommunalbehörden bei Ausleihung der der Kommune oder deren Instituten gehörigen Gelder, von einer Genehmigung der Staatsbehörden abhängig macht, sondern die städtischen Behörden in dieser Beziehung nach eigener pflichtmäßiger Ueberzeugung selbstständig verfahren dürfen: so entbehren die in dem Reskripte vom 13. September v. J. ausgesprochenen Beschränkungen des Sparkassenverkehrs zu ihrer Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit auch desjenigen legislatorischen Ausdrucks, der in Ansehung der Ausleihung auf Hypotheken keinesweges vermißt wird. Handle es sich aber um Sicherheit von Papieren, so sey es einleuchtend, daß es eine absolute Sicherheit eben so wenig gebe, als eine absolute Unsicherheit. Auch abgesehen etwa von politischen Stürmen, bilden selbst mitten im Frieden nicht einmal die vom Staate ausgegebenen oder von demselben garantirten Papiere hiervon eine Ausnahme. Die preussischen Staatsschuldenscheine seyen unlängst unter ihrem Nominalwerth gefallen und über den event. Kurs derselben, wenn zu der Zinsenreduction noch die Unannehmlichkeit der Auslosung hinzugetreten seyn werde, lasse sich noch gar Nichts bestimmen. Daher würden Actien, obgleich denselben Schwankungen unterworfen, doch wegen des höheren Zinsgenusses und der Aussicht auf eine Dividende von Kapitalisten vorzugsweise benutzt. Auch die Frage, ob eine Ausleihung eine sichere sey, könne hiernach im Allgemeinen nur ungenügend, müsse vielmehr immer in concreto beantwortet werden. Nur auf diesem Wege lasse sich eine wirkliche Sicherstellung erreichen und ein möglicher Nachtheil des Gläubigers vermeiden, wie denn auch das Gesetz selbst, durch die Worte: „und auf andere völlig sichere Art“ die Ausleihung in jedem einzelnen Falle von dem pflichtmäßigen Ermessen der verwaltenden Behörde abhängig macht. Von dieser Pflichtmäßigkeit sey man bei hiesiger Sparkasse niemals abgewichen. Auf Papiere von sehr schwankendem Kurse sey überhaupt nie Etwas dargeliehen worden. Auf andere, ohne Rücksicht auf die Höhe des Kurses, habe das Darlehn niemals den Nominalwerth überstiegen, also bei einem Kurswerthe von 120 bis 189 niemals mehr als 100 Thaler betragen. Bei allen derartigen Ausleihungen wurde überdies eine eintägige Aufkündigung bedungen und in die Schuldenscheine die ausdrückliche Verpflichtung der meist wohlhabenden Schuldner aufgenommen, wenn durch den Verkauf der verpfändeten Papiere das erborgte Kapital und die fällig gewordenen Zinsen nicht gedeckt werden sollten, das Fehlende unter Verpfändung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, ohne Weiteres baar einzuzahlen. Weit entfernt also, mit den Geldern der Kommune sich in gewagte Spekulationen zu verirren, müsse man doch wünschen, daß Nachtheile für die Sparkassen durch Verwaltungsmaßregeln nicht herbeigeführt würden, daß man nicht genöthigt werde, sich in anderen Schranken, als denen des Gesetzes zu bewegen und das eigne Ermessen der Kommune bei Verwaltung von Instituten, für deren Sicherheit sie die Garantie übernehmen, nicht in allzu enge Fesseln geschlagen werde.

Es erfolgte hierauf unter dem 15. December v. J. von des Herrn Ministers Excellenz ein abschlägiger Bescheid, von welchem die Versammlung nunmehr Kenntniß nahm. Das betreffende Schreiben sucht die Consequenz des Reskripts vom 13. September aus den beste-



henden Verordnungen über die Staatsaufsicht bei Ausleihung von Kommunal- und resp. Sparkassengeldern näher zu erweisen, fügt jedoch hinzu: „es sey keinesweges beabsichtigt worden, unter allen Umständen auf sofortige Auflösung der in Beziehung auf solche Actien u. bestehenden Verhältnisse zu dringen, sondern die Königl. Regierung habe die ausdrückliche Weisung erhalten, Alles zu vermeiden was auf den Verkehr nachtheilig einwirken könnte, und zu diesem Ende angemessene Fristen, behufs der allmäligen Auflösung solcher Verhältnisse zu bewilligen.“

Obgleich die Versammlung von der Richtigkeit der in diesem Bescheide ausgeführten Deduction sich zu überzeugen nicht vermochte, so fand doch der Vorschlag, diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Petition an den jetzt versammelten Provinzial-Landtag zu machen, aus erheblichen Gründen keinen Anklang, und wurde beschlossen, von weiteren Schritten abzustehen.

5) Die durch unsern Deputirten einzureichenden Petitionen der Stadt Merseburg wurden von der Versammlung unterzeichnet.

Die Redactions-Deputation.

(139) Vorladung zum Liquidationstermine.

Nachdem über den Nachlaß des am 3. April v. Js. verstorbenen hiesigen Leinewebermeisters Johann Gottlob Schnicke und über den seiner am 7. October v. Js. hier verstorbenen Wittve Christiane Friederike geb. Albert oder Alberts erbchaftlicher Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden alle unbekannte Nachlaßgläubiger vorgeladen, in dem für sie anstehenden Liquidationstermine

am 2. May 1845 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schäfer in unserm Geschäfts-Localc persönlich oder durch einen der hiesigen, mit Vollmacht und Information zu versehenen, Justiz-commissarien Grumbach, Klinkhardt oder Böhme ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller etwaniger Vorrechte für verlustig, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Auch werden die unbekannteten Erben der Wittve Schnicke, welche aus Döllnitz gebürtig gewesen ist, aufgefordert, sich bis dahin bei uns zu melden.

Merseburg, den 18. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(172) Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des am 3. April 1844 hier verstorbenen Leinewebermeisters Johann Gottlob Schnicke, und seiner am 7. October 1844 verstorbenen Wittve Christiane Friederike geborne Albert erbchaftlicher Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden Alle, die zu jenen Nachlässen gehörige Gelder, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften hinter sich haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei uns zum depositum zu offeriren, da sie sonst der ihnen daran zustehenden Pfand- oder anderen Rechte, die ihnen bei der Einlieferung vorbehalten bleiben, für verlustig erachtet werden, und die Aushändigung an andere Personen für nicht geschehen angenommen wird.

Merseburg, den 30. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1405) **Nothwendige Subhastation.** Das in dem Dorfe Tollwitz sub Nr. 66. belegene, den Karl Heinrich Hesselbarthschen Eheleuten gehörige, auf 125 Thlr. taxirte Wohnhaus soll

den 17. März 1845 Vormittags 11 Uhr

in unserm Geschäftslokale im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 16. November 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(246) Lieferung von Faschinen etc. für die Thüringische Eisenbahn.

Die Anlieferung der zum Bau eines Packwerks in dem Sect. Gotthardtsteiche bei Merseburg erforderlichen Materialien, als:

384 $\frac{1}{2}$ Schock Faschinen (Reisbündel) von Pappel- oder Weidenholz, 9 bis 10 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll stark,

684 Schock Bindeweiden

256 $\frac{1}{2}$ Schock Pfähle à 4 Fuß lang, 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark,

49 Schock weidene Faschinen (Mätherreis) à 10 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll stark,

147 $\frac{1}{2}$ Schock Pfähle à 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß lang, 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark,

soll an geeignete Unternehmer theilweise oder im Ganzen verdungen werden, welche die näheren Bedingungen, in Merseburg bei dem Herrn Sections-Ingenieur Lehmann, in Halle bei dem Unterzeichneten, einsehen und ihre Offerten, versiegelt und gehörig bezeichnet, bis zum 15. März d. Js. Vormittags 10 Uhr bei mir abgeben wollen.

Halle, den 21. Februar 1845.

Der Abtheilungs-Ingenieur Garcke.

(208) Auction in Geusa bei Merseburg.

Im Auftrage des Patrimonial-Landgerichts hier sollen durch den Unterzeichneten, die zum Nachlasse des Christian Köcke gehörigen Möbeln, Haus- und Wirthschafts- auch Ackergeräthe, darunter 1 Reuschlitten, 1 Rüstwagen, 1 Hamburger Wagen, so wie sämtliche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Pferde, Rind-, Schweine-, Schaaf- und Federvieh, Getreide- und Stroh-Vorräthe, auf

den 6. und 7. März dieses Jahres, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, im Köckeschen Gute zu Geusa öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 12. Februar 1845.

Bschüschner, Actuar.

(247) Auction. Auf Verfügung des Königl. Wohlwöblichen Land- und Stadtgerichts sollen

den 8. März d. J., Vorm. von 9 Uhr an, auf dem Rathhause, mehre Nachlaß- u. a. Effekten, als:

Möbeln, Hausrath, Betten, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, Uhren, (gold.

Petschaft,) 1 Pfeifenhalter, 1 Waschkessel, 1 Getreidesege von Draht und Weidenruthen, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 24. Februar 1845.

Magel, Auct.

(242) Holz-Auction. Sonnabend den 1. März, Nachmittags 2 Uhr, soll in dem Böffener Eichholze eine Quantität Abraumhausen, Hauspäne, Stöcke und eine Anzahl Pfosten, meistbietend verkauft werden.

(231) Ein moderner, gut erhaltener, ganz verdeckter Kutschwagen mit eisernen Achsen, Glasscheiben und allen praktischen Bequemlichkeiten, ein wenig gebrauchter, grün neu lackirter leichter und dennoch geräumiger Kastenlitten und ein Harzer, abgestimmtes Schellengeläut, auf modernen Kreuzkissen für zwei Pferde, sind hier zu verkaufen, wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

(234) Verkauf. Neun fette Schweine verkauft das Rittergut Bündorf bei Merseburg.

(245) Verkauf. Eine neumelkende Kuh verkauft das Rittergut Benndorf bei Merseburg.

(240) **Verkauf.** In der Schmalengasse bei dem Deconom **Wirth** steht ein zweifüßiger Schlitten mit einer Decke zu verkaufen.

(243) **Wagen-Verkauf.** Ein neuer starker einspänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen stehet zu verkaufen bei dem Schmiedemeister **Lorenz** in der Breitenstraße.

(235) **Verpachtung.** Ich bin gesonnen meine zum 1. Januar 1846 pachtlos werdenden Feldgrundstücke, auf anderweite 6 Jahre, und zwar in einzelnen halben Hufen und Viertellanden zu verpachten.

Die näheren Bedingungen des Pachts, so wie die genaue Beschreibung der einzelnen Grundstücke, liegen täglich bei mir zur Einsicht bereit, und werden Pachtliebhaber hierdurch eingeladen, sich baldigst bei mir zu melden.

Merseburg, den 22. Februar 1845.

J. W. Tauchert.

(232) **Vermiethung.** Ein Familienlogis steht beim Gärtner **Bauer** sen. in der Altenburg zu vermieten und kann zum 1. April cr. bezogen werden.

(233) **Logis-Vermiethung.** In der Gotthardtsstraße Nr. 101. stehet ein Logis mit oder ohne Meubels an eine einzelne Person von jetzt ab zu vermieten.

Merseburg, den 24. Februar 1845.

(230) **Leonhart Müller,**

Mehlwaarenfabrikant aus Erfurt.

wird am 26. Februar c. hier eintreffen und empfiehlt sich einem geehrten Publikum, sowie seinen hochgeschätzten Kunden insbesondere mit feinen Mehlwaaren eigener Fabrik, als: Macaroni-, Façon-, Band- und Fadennudeln; Eier-, Perl- und andere Sorten Graupen; Gries, Sago und besten Senf. Sein Logis ist im Gasthof zum Ritter, Zimmer No. 3. Sein Aufenthalt wird 5 bis 6 Tage dauern.

(251) Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt ist erschienen und vorräthig in der **Muland'schen Buchhandlung (L. Garcke) in Merseburg:**

Die geometrische Zuschneide-Kunst

für Damen-Kleidermacher und Nätherinnen

und Damen, die ihre Kleider selbst anfertigen wollen,

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr. rheinl.

Enthält: Die Lehre vom Maaßnehmen, dem Gebrauch des Reductions-Schema's für alle Arten von Kleidermustern.

Vier Tafeln mit **60** zehnfach verkleinerten Mustern moderner Kleider, Ueberröcken, Spenzer, Reitkleidern, Corsets, Paletots, Twine-Mänteln u.

Drei große Tafeln mit **104** Mustern in natürlicher Größe, vom kleinsten Mädchen bis zur größten und stärksten Dame.

Eine große Tafel mit **35** Reductionsmaassen für jede beliebige Körpergröße.

Nach den besten Pariser Mustern übertragen von

Heinrich Diete, vormals Zuschneider in Paris.

(239) **Anzeige.** Gründlichen Unterricht im Stricken, Nähen u. a. weiblichen Arbeiten ertheilt Unterzeichnete. Aelttern die gesonnen sind, mir ihre Kinder anzuvertrauen, haben sich gefälligst zu melden bei **Emilie Herzau** geb. Gründling, Ober-Altenburg Nr. 790.

(238) **Dresdner Malz-Bonbons** und **Malz-Syrup** erhielt wiederum frische Zufuhr, und empfiehlt bestens **Franz Schwarz**, Markt „Stadt Berlin.“

(193)

☞ Das Kleider-Magazin ☜ von Philipp Gaab sen. zu Merseburg,

Götthardtsstrasse No. 151. und Markt No. 18.,

empfiehlt alle Gattungen von Kleidungsstücken, so wie die ausgesuchtesten Schnitt- und Manufactur-Waaren in neuester Façon und modernstem Geschmack. Indem ein Preis-Verzeichniß hier beigefügt ist, bittet dasselbe einen hohen Adel, wie auch das hiesige und auswärtige verehrte Publikum ergebenst, dieß berücksichtigen und es mit recht zahlreichen Aufträgen und Bestellungen gütigst beehren zu wollen; jederzeit wird das Bestreben desselben seyn, den Wünschen Hochdesselben völlig zu entsprechen, und prompt und reell zu bedienen.

Preis-Verzeichniß:

- | | | | |
|--|------------------|---|--------------------------|
| 1) Winter-Paletots, Burnus und Twin à Stück . . . | 8 Thlr. | — | Sgr. bis 16 Thlr. |
| 2) Tuchröcke von inländischem Tuch mit Kamelottfutter à Stck. | 6 $\frac{1}{2}$ | = | = = 12 = |
| 3) desgleichen von niederländischem Tuch à Stück | 12 $\frac{1}{2}$ | = | = = 18 = |
| 4) Beinkleider von Bukskin und Tuch à Paar | 2 $\frac{1}{2}$ | = | = = 6 = |
| 5) Westen in Pique, Tuch, Kasimir, wollenen französischen, seidenen, Atlas, Sammet und andern Stoffen, à Stück | — | = | 20 = = 4 = |
| 6) Haus-, Schlaf-, Comtoir- und Reiseröcke in verschiedenen Stoffen, wattirt und unwattirt, à Stück | 1 | = | 25 = = 8 = |
| 7) Sommer-Paletots, Twin und Sommerröcke in verschiedener Auswahl, à Stück | 1 | = | 15 = = 5 = |
| 8) Sommerbeinkleider in großem Lager, neuesten und modernsten Mustern und Façon, à Stück | — | = | 20 = = 4 $\frac{1}{2}$ = |

Alles für Erwachsene, die Preise der Kinderanzüge sind billiger gestellt.

- 9) Alle Sorten Sommerbeinkleiderzeuge werden im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen, à Elle 1 $\frac{1}{4}$ breit 3 Sgr. bis 1 Thlr., verkauft.

(241) **Handlungs-Anzeigen.** Gebrauchte reine Weinflaschen kauft, und bezahlt bei großen Parthieen am besten **L. M. Weddy** am Markt.

Zum Lackiren des Leder- und Eisenzeuges an Kutschen und Geschirr u. s. w. empfehle ich meinen Leder- und Eisenlack, welcher schnell trocknet, und einen schönen schwarzen haltbaren Glanz giebt. **L. M. Weddy.**

Grog- und Punsch-Essenz von Rum und Arac mit Citronen, und Punsch-Essenz mit Ananas und Rum in bester Waare, eigner Fabrik, empfehle ich unter Zusicherung der billigsten Bedienung. **L. M. Weddy.**

(250) So eben kamen wieder in den einzig rechtmäßigen Ausgaben an: Joh. Ronge; An meine Glaubensgenossen und Mitbürger 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. — An die katholischen Lehrer 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Rechtsfertigung 3te Auflg. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. — An die niedere katholische Geistlichkeit 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Portrait Ronge's à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr. — Schneidemüllerlied 2 Sgr.

Mulandt'sche Buchhandlung (L. Garcke) in Merseburg.

(229) **Bekanntmachung.** Es wurde am 6. d. M. Jemand vom Unterzeichneten, als die Jagd schon geschlossen war, mit der Flinte in der Koppeljagd gesehen, doch ist bei Nennung des Namens eine Verwechslung geschehen, denn es war nicht Herr Keil aus Raschewitz, sondern einer, bekleidet: mit einem grauen Tuchmantel, ein Paar Aufschlagestiefeln, einer Pelz- oder Plüschmütze, und nicht zu langen Doppelflinte. **C. Hauenstein.**

(252) ☞ Die nächste Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins findet Sonnabend den 1. März c. statt, und nimmt um 7 Uhr Abends ihren Anfang.

Das Directorium.

(248)

Theater in Merseburg.

Donnerstag den 27. Februar: Auf vielseitiges Verlangen zum Zweitenmal **Der Wildschütz**, komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Freitag den 28. Februar: Zum Erstenmal **Röck und Juste**, Piederposse in 1 Act von W. Friedrich. Hierauf: **Der Lügner und sein Sohn**.

Sonntag den 2. März: **Gustav Adolph in München**, historisches Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeifer.

Montag den 3. März: Zum Erstenmale **Carlo Broschi oder des Teufels-Antheil**, komische Oper in 3 Acten nach Scribe von Huber.

Die festgestellten Spieltage in der Woche sind: **Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag.** C. Bredow, Theater-Director.

(244) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 2. März wird im Bürgergarten-Salon Concert stattfinden. Zur Aufführung wird kommen: **Bunte's** aus der Zeit, großes Pot-pourri von Morelly. Anfang 3¼ Uhr. J. F. Braun.

(249) **Gesuch.** Einige gut gehaltene Tische, worunter ein Klapptisch, werden baldigst zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

(236) **Gesuch.** Zwei Drescherfamilien finden zum 1. April Wohnung und Arbeit auf dem Rittergut **Blößen**.

(237) **Gesuch.** Ein unverheiratheter Hofmeister mit guten Attesten versehen, findet sogleich einen Dienst auf dem Rittergut **Blößen**.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	16	3	bis	1	20	—	Gerste ...	1	2	6	bis	1	5	—
Roggen ...	1	7	6	bis	1	8	9	Hafer ...	—	18	9	bis	—	22	6

Der Gehängte.

Folgender Vorfall hat sich vor längerer Zeit in Böhmen zugetragen. In der Nähe einer einsam liegenden Mühle befindet sich das Hochgericht eines Landstädtchens. Ein Dieb wird gehängt; nachdem er nach Sonnenuntergang abgenommen war, entfernen sich die Wasserknechte, um das Hinrichtungsgeld in einer Schenke zu verzehren. Darüber vergehen Stunden. Die Nachtkühle, der fallende Thau erfrischt die Lebensgeister des mangelhaft Gerichteten. Er rast sich auf, eilt mit schlotternden Knien über das Feld und gelangt zur Mühle. Die Thür ist offen, der Knappe eingeschlafen, die Treppe frei; in der Stube des Müllers findet er ein Paar Stiefeln. Der Müller erwacht über das Geräusch, der Dieb entflieht; Jener greift nach der Flinte und schießt; Dieser fällt. Der raschen That folgt Neue, Mühlherr und

Knappe eilen hinaus; der von hinten in die Brust Geschossene haucht eben den letzten Seufzer aus. Die Wunde untersuchend, entdecken sie den Strang, die leere Richtstätte und die zurückgelassenen Spaten deuten den Zusammenhang, und sie bringen den Todten wieder unter den Galgen. Gegen Morgen erst finden sich die Wasserknechte wieder ein, um die Grube für den Hingerichteten zu graben. Aber, o Wunder, der Hingerichtete hat jetzt Stiefeln an. Die erschrockenen Büttel entlaufen, um ihren Meister zu rufen. Der Strick bezeugt, daß über die Person gar kein Zweifel statthaft ist, die Mehlkruste auf den Stiefeln weist auf die Mühle hin; der Leichnam aber bleibt unbegraben und die richterliche Untersuchung beginnt. Wie ist der gehängte Dieb zu des Müllers Stiefeln gekommen? Der Kreisphysikus, der sich den Leichnam erbeten hat, entdeckt endlich den Her-

gang in der Rückenwunde, und der Müller gesteht den unvorsächlichen Todschlag an einem Gehängten.

Wer ist ein größerer Herr?

Der König Max von Baiern war seiner Zeit ein gar leutseliger Regent. Wenn man doch einmal durchaus schon auf dieser Welt selig seyn will, so ist am besten leutselig; das ist besser als hochselig, denn da ist man schon gestorben, und besser als redselig, denn dabei kommt nichts heraus als eben ein Mund voll Wind. Also der König Max kommt einmal auf ein Dorf, und unterhält sich mit dem Schultheiß:

„Wie geht's, wie steht's?“ fragt er.

„Königliche Majestät, ich bin ein größerer Herr, als Sie,“ antwortete der Schultheiß.

„Wie ist das zu verstehen?“

„Ja, sehen königliche Majestät, wenn Sie etwas befehlen so geschieht's; ich muß aber zehn Mal befehlen, bis etwas geschieht, also habe ich mehr zu befehlen, und wer mehr zu befehlen hat, ist ein größerer Herr.“

König Max merkte sich das, und verschaffte den Anordnungen der Schultheißen mehr Nachdruck. Sevattersm.

Viel Geschrei und wenig Wille.

Menschen, die immer einen ganzen Haufen voll zu schwachen haben, besitzen oft nur wenige Gedanken im Kopfe, sie lassen sie aber leicht aufspazieren. Gedankenreiche Menschen kommen dagegen oft viel schwerer zu Wort. Die Leute kommen viel schneller aus der Kirche, wenn sie leer gewesen ist, als wenn sich ein großes Gedränge an der Thüre befindet.

Widersprüche unserer Zeit.

Zu keiner hat man so wenig geglaubt, wie in der jetzigen, und doch gab es noch nie so viele Gläubiger als eben jetzt. — Zu keiner Zeit konnte man so schnell von einem Orte zum andern kommen, als in der jetzigen, und doch schreitet die Welt so langsam vorwärts. — Zu keiner Zeit gingen so viele Menschen durch, wie in der jetzigen, und doch können so wenige fort kommen. — Zu keiner Zeit gab es so viele schwerfällige Stücke, wie in der jetzigen, und doch fiel auch nie so leicht eines durch, wie eben jetzt.

(Gingefandt.)

Es ist wohl sehr zu wünschen, daß einige der Herren, welche das hiesige Theater besuchen, sich während der Vorstellungen etwas ruhiger verhielten, und ihre Kritik lieber nach dem Ende derselben oder in den Zwischenakten zum Besten gäben; denn unmöglich kann es den sie Umgebenden, welche mit bescheidenen Ansprüchen kamen, angenehm seyn, fortwährend gestört zu werden.

Da wir nicht verlangen können, von Künstlern, wie in Berlin, Leipzig und andern großen Städten, unterhalten zu werden, von denen einzelne Mitglieder über 1000 Thlr. Gage beziehen, so wäre es wohl besser, besagte Herren blieben lieber weg, und überließen es den minder Verwöhnten, die Leistungen der Bredowschen Gesellschaft zu beurtheilen, und ihnen gerechte Anerkennung widerfahren zu lassen.

Charade.

Es ist die erste mit Dir unbedingt,
Sobald nur die zweite zum Herzen Dir bringt;
Und hast diese zweite Du selbst Dir gegeben,
Dann bist Du das Ganze der Menschheit gewesen.

Auflösung der dreißybligen Charade im vorigen Stück:
Jonathan.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Herr Adj. Baks.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Cand. Ulrich.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Getrauet: der Buchbindermeister Volkmann mit Jgfr. C. C. Kühn von hier.

Stadt. Geboren: dem Seilermeister Günther eine Tochter; dem Schuhmachermeister Leibner ein Sohn; dem Zimmergesellen Schneider eine Tochter; dem Zimmergesellen Hübner eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Mühlknappen Böhme, im 43. Jahre, an Brustwassersucht; die Ehefrau des Maurergesellen Heegner im 29. Jahre, an Brustkrankheit; der einzige Sohn des Portraitmaler Naumann, im 5. Jahre, an Gehirnentzündung; ein unehel. Sohn, 4 Tage alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Faktor Schubert in der Schreiberschen Fabrik ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. älteste Tochter des Schauspielers und Einwohner's Neuburg in Danzig, 23 J. 3 M. alt, an Verzehrung.